

Von: [REDACTED] (Reg OB)
Gesendet: 01.03.2024 10:28
An: [REDACTED]
Betreff: WG: Frühzeitige Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB zur 19. Änderung des FNP der Gemeinde Berglern

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch die o. g. Bauleitplanung werden luftverkehrsrechtliche Belange nicht berührt.
Durch die Lage des überplanten (Wohn-) Gebiets in der Nähe des Verkehrsflughafens München muss stets mit Beeinträchtigungen durch Fluglärm gerechnet werden. Es empfiehlt sich daher, bei der weiteren Planung auch insoweit geeignete bauliche Schallschutzmaßnahmen für die Gebäude vorzusehen.

Wir weisen auf die Regelung des § 3 der Verordnung über das Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) hin (Verordnung über das Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) vom 22. August 2013 (GVBl. S. 550), zuletzt geändert durch Verordnung vom 16. Mai 2023 (GVBl. S. 213)):

„Für die Flugplätze München, Salzburg und Lechfeld gilt das Ziel B V 6.4.1 aus der Anlage der Verordnung über das Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) vom 8. August 2006 (GVBl. S. 471, BayRS 230-1-5-W), geändert durch Verordnung vom 22. Dezember 2009 (GVBl. S. 650), bis zur Festsetzung eines Lärmschutzbereichs für den jeweiligen Flugplatz nach § 4 des Gesetzes zum Schutz gegen Fluglärm fort.“

Bei Fragen hierzu wenden Sie sich bitte direkt an die Höhere Landesplanungsbehörde bei der Regierung von Oberbayern.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]
Sachgebiet 25 – Luftamt Südbayern

Regierung von Oberbayern
Maximilianstraße 39
80538 München
Dienststelle Heßstraße 130
80797 München

Telefon: +49 89 2176-2375
E-Mail: [\[REDACTED\]@reg-ob.bayern.de](mailto:[REDACTED]@reg-ob.bayern.de)
Internet: <https://www.regierung.oberbayern.de>



Von: [REDACTED]
Gesendet: Donnerstag, 29. Februar 2024 15:29
Betreff: Frühzeitige Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB zur 19. Änderung des FNP der Gemeinde Berglern

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beteiligen wir Sie am Bauleitplanverfahren zur 19. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Berglern mit der Bitte um Stellungnahme bis 05.04.2024.

Die Planunterlagen entnehmen Sie bitte aus dem Anhang bzw. sind diese ab dem 14.03.2024 auf der Homepage der Gemeinde einsehbar sowie über das zentrale Internetportal verfügbar.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]
Mitarbeiterin Bauamt

Verwaltungsgemeinschaft Wartenberg

Bauamt

Marktplatz 8

85456 Wartenberg

Tel.: 08762 7309-321

Fax: 08762 7309-6320

E-Mail: [REDACTED]

Internet: <http://www.vg-wartenberg.de>

[REDACTED]

Diese E-Mail-Adresse dient nur zum Empfangen einfacher Mitteilungen ohne qualifizierte elektronische Signatur und/oder Verschlüsselung. Die Verwaltungsgemeinschaft ist vertretungsberechtigte Behörde der Gemeinden Berglern und Langenpreising, des Marktes Wartenberg sowie des Mittelschulverbandes Wartenberg und des Wasserzweckverbandes Berglerner Gruppe.